

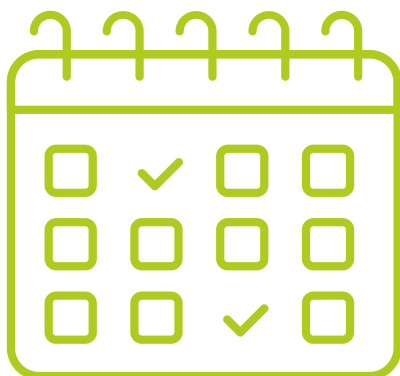
HERZBERG AM HARZ

KLIMASCHUTZ – NEWSLETTER



IN DIESER AUSGABE:

- Tipps für klimafreundliche Weihnachten
- Das GEG: die wichtigsten Fakten
- 1. Herzberger Weihnachtsschmuck-Tauschbörse



Veranstaltungstipps im Dezember

**06.12.2023, ab 16:00, Weihnachtstreff, Innenhof
Stadtverwaltung**

Basteln von nachhaltiger Weihnachtsdekoration für Groß und Klein mit dem Klimaschutzmanagement und der Stadtjugendpflege

**13.12.2023, 19:00 Uhr, Rat der Stadt Herzberg am Harz,
Rittersaal**

Kurzpräsentation und Beschluss des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Herzberg am Harz

**14.12.2023, ab 17:00, Weihnachtstreff, Innenhof
Stadtverwaltung**

Weihnachtsschmuck-Tauschbörse – Weiterführende Informationen auf S. 13

Weiterführende Informationen zu allen Veranstaltungen sind auf der Homepage der Stadt Herzberg am Harz zu finden.



[Veranstaltungssuche Stadt Herzberg am Harz](#)

Tipps für klimafreundliche Weihnachten

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür, und wir alle freuen uns auf besinnliche Tage im Kreise unserer Liebsten. Doch wie können wir dabei unseren ökologischen Fußabdruck minimieren und ein umweltfreundliches Weihnachtsfest gestalten? Hier sind einige Tipps, die Ihnen helfen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Weihnachtsbaum

Entscheiden Sie sich für einen regionalen, ökologisch gewachsenen Weihnachtsbaum aus gesicherten deutschen Forstwirtschaften.

Vermeiden Sie Bäume aus Monokulturen oder mit Pestiziden behandelte Plantagen. Dies sichert nicht nur die Umwelt, sondern unterstützt auch lokale Anbieter.

Geschenkverpackungen

Verwenden Sie wiederverwendbares Geschenkpapier und Bänder oder entscheiden Sie sich für nachhaltige Verpackungen wie Altpapier, Zeitungen, Dosen, Tücher oder Einmachgläser. Verzichten Sie auf Klebeband, um die Recyclingfähigkeit zu verbessern, und machen Sie Geschenkverpackungen zu einem Teil des Geschenks selbst.

Dekoration

Schaffen Sie eine festliche Atmosphäre mit umweltfreundlichen Naturmaterialien.

Nutzen Sie Salzteigplätzchen, getrocknete Orangenscheiben, Sterne aus Stroh, Papier oder Pappe sowie Nüsse und Zapfen.

Organisieren Sie einen Christbaumschmuck-Tausch im Freundes- oder Familienkreis, um nachhaltige Dekorationen zu erhalten.

Oder besuchen Sie unsere Tauschbörse am 14.12. im Innenhof der Stadtverwaltung!

Tipps für klimafreundliche Weihnachten

Bewusster Energieverbrauch

Achten Sie darauf, Lichter und elektronische Geräte nur dann zu nutzen, wenn sie wirklich benötigt werden. Setzen Sie auf LED-Lichterketten und nutzen Sie Kerzen als stimmungsvolle Alternative. Denken Sie daran, diese beim Verlassen des Raumes auszuschalten.

Nachhaltige Geschenke

Verschenken Sie bewusst und nachhaltig. Überlegen Sie sich Geschenke, die langlebig sind, den Bedürfnissen des Empfängers entsprechen und umweltfreundlich produziert wurden. Dies könnte von handgemachten Produkten bis zu Gutscheinen für gemeinsame Aktivitäten reichen.

Regionale Festtagsmenüs

Planen Sie Ihr Festtagsmenü mit saisonalen und regionalen Zutaten. Dies unterstützt lokale Landwirte, reduziert den CO₂-Fußabdruck und sorgt für frische, schmackhafte Gerichte.

Das Gebäudeenergiegesetz

Das gilt ab 2024!

Es ist unbestritten, dass ein Umbau des Wärmesektors notwendig ist, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu verringern.
In Deutschland entfällt mehr als ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs auf die Beheizung von Gebäuden und die Bereitstellung von Warmwasser, wobei Erdgas und Heizöl nach wie vor die dominierenden Wärmequellen sind.

Ab dem 01. Januar 2024 gelten folgende Regelungen:

Neubauten in Neubaugebieten:

Bei Bauanträgen, die ab dem 01.01.2024 gestellt werden, muss die Wärmeversorgung zu mindestens 65 % auf erneuerbaren Energien basieren.

Neubauten außerhalb von Neubaugebieten:

Ab frühestens 2026 müssen Heizungen zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Für bestehende Gebäude gelten die folgenden Regeln:

- Bei funktionierenden oder reparierbaren Heizungen besteht **keine** Austauschpflicht.
- Für defekte Heizungen, die nicht repariert werden können, sind Übergangslösungen vorgesehen.

In **Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern** ist die Umstellung auf klimafreundliche Energien beim **Heizungstausch** bis spätestens **30. Juni 2026** verpflichtend.

Für **kleinere Städte (bis 100.000 EW)** gilt der **30. Juni 2028**.

Frühere Fristen können gelten, wenn die Kommunen bereits Beschlüsse zur Ausweisung von Gebieten, z.B. für ein Wärmenetz, gefasst haben und diese in einem kommunalen Wärmeplan berücksichtigt wurden.

Das Gebäudeenergiegesetz

Neue Öl- oder Gasheizung ab 2024?

Bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung dürfen neue Heizungsanlagen, die mit Öl oder Gas betrieben werden, installiert werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Anlagen **ab 2029** einen steigenden Anteil erneuerbarer Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen müssen.

- ➔ **2029:** mindestens 15%
- ➔ **2035:** mindestens 30%
- ➔ **2040:** mindestens 60%
- ➔ **2045:** 100%

Öl- oder Gasheizungen, die nach dem Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden:

Nach Ablauf der für die Wärmeplanung festgelegten Fristen im Jahr 2026 bzw. 2028 ist der Einbau von Gasheizkesseln grundsätzlich weiterhin möglich, sofern diese mit einem **Anteil von 65 % grüner Gase** wie Biomethan oder grünem bzw. blauem Wasserstoff betrieben werden.

Bei Vorlage eines verbindlichen, auf der Wärmeplanung basierenden und von der Bundesnetzagentur genehmigten Fahrplans, der den Ausbau oder die Umstellung eines bestehenden Gasnetzes auf Wasserstoff beinhaltet, kann die Gasheizung bis zur vollständigen Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff weiterhin mit bis zu 100 Prozent fossilem Gas betrieben werden. Kann der geplante Anschluss an ein Wasserstoffnetz nicht realisiert werden, muss innerhalb von drei Jahren auf eine Heizungsanlage umgestellt werden, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben wird.

Das Gebäudeenergiegesetz

Welche Systeme erfüllen die GEG-Anforderungen von 65% Erneuerbaren Energien?

Anschluss an ein Wärmenetz:

- Kommunale Wärmeplanung zeigt Möglichkeiten für den Anschluss an Nah- oder Fernwärme auf.
- Heizungsanlagen dürfen bis zu zehn Jahre ohne weitere Anforderungen betrieben werden, wenn ein Wärmenetzbetreiber den Anschluss vertraglich zusichert.
- Verbindung zentraler Heizungsanlagen mit Gebäuden über Rohrleitungen und Übergabestationen.
- Ermöglicht die Nutzung verschiedener klimaneutraler Wärmequellen.
- Direkte Nutzung von Tiefengeothermie oder Einbindung von Abwärme aus Industrie und Rechenzentren.
- Kombination verschiedener erneuerbarer Wärmequellen wie Solarthermie, Biomasse, Abwasserwärme und Großwärmepumpen.
- Beitrag zur Ersetzung fossiler Heizkraftwerke.
- Einsatz saisonaler Speicher zur Entkopplung von Wärmeherzeugung und -verbrauch.
- Speicherung von Solarenergie für die Heizperiode.

Biomasseheizung (Holz, Hackschnitzel, Pellets):

- Preisanstieg und begrenzte Verfügbarkeit nachhaltiger Biomasse beachten.
- Empfohlen vor allem für Gebäudebestand, wenn andere Lösungen nicht sinnvoll sind, z.B. bei schwer sanierbaren oder denkmalgeschützten Gebäuden.
- Biomassequellen:
 - Land- und Forstwirtschaftliche Biomasse wie Alt- und Gebrauchtholz, Bioabfälle, Gülle, Festmist, Getreidestroh.
 - Holz als Hauptanteil der verfügbaren Biomasse.
 - Kontroverse Diskussion über den gezielten Anbau von Biomasse als Energieträger.
- Vielfältige Energiegewinnung aus Holz:
 - Nutzung für Wärme- und Stromerzeugung.
 - Andere Stoffe wie Gülle oder Bioabfälle setzen durch Vergärung Energie frei.
- Bioenergie-Nutzung:
 - Hauptsächlich für Wärme in Gebäuden und Industrie.
 - Auch für Stromerzeugung und im Verkehrssektor.
 - Rolle in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) für klimaneutrale Strom- und Wärmeproduktion.

Das Gebäudeenergiegesetz

Welche Systeme erfüllen die GEG-Anforderungen von 65% Erneuerbaren Energien?

Wärmepumpe:

- Geeignet für viele Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, auch im Bestand.
- Nutzt erneuerbare Umweltwärme aus Erdreich, Luft, Wasser/Abwasser.
- Funktionsweise:
 - Entzieht der Umwelt Wärme durch Wärmetauscher aus Luft, Erdreich, Grundwasser, Flusswasser oder Abwasser.
 - Konzentriert und bringt die gewonnene Wärme auf geeignetes Temperaturniveau.
 - Erwärmt Wasser zum Heizen oder Duschen.
 - Umgekehrtes Prinzip eines Kühlschranks: Transportiert Wärme von außen in den Raum.
- Anpassung an Bestandsgebäude:
 - Auch für bestehende Gebäude ohne aufwendige Sanierung geeignet.
 - Fußbodenheizung nicht zwingend notwendig, bestehende Heizkörper oft weiter nutzbar.
- Hybridbetrieb in weniger gut gedämmten Gebäuden:
 - Hybridbetrieb möglich, besonders bei schlecht gedämmten Gebäuden.
 - Unterstützung durch fossilen Heizkessel an kalten Tagen.
 - Kessel kann nach späterer Sanierung der Gebäudehülle außer Betrieb genommen werden.

Eigenstromnutzung für die Wärmepumpe durch Solaranlagen:

- Kombination von Wärmepumpe und Photovoltaikanlage (PV-Anlage) empfehlenswert.
- Senkung der Betriebskosten durch Nutzung von selbst erzeugtem Strom.
- Rentabilität der PV-Anlage:
 - Rentabilität steigt mit zunehmendem Verbrauch von selbst erzeugtem Strom.
 - Dimensionierung der Anlage sollte zukünftige Bedürfnisse wie Elektroauto oder Stromspeicher berücksichtigen.
 - Ratsam, das gesamte Potenzial der PV-Anlage auszuschöpfen, um spätere Erweiterungskosten zu vermeiden.
- Überschüssiger Strom:
 - Nicht benötigter Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist und vergütet.
 - Alternativ kann Überschuss in Batteriespeicher gespeichert werden.
 - Nutzung des gespeicherten Stroms in sonnenarmen Zeiten oder nachts für Wärmepumpe und andere Verbraucher im Haus.

Das Gebäudeenergiegesetz

Welche Systeme erfüllen die GEG-Anforderungen von 65% Erneuerbaren Energien?

Hybridheizung:

- Kombination aus Wärmepumpe und Spitzenlastkessel.
- Spitzenlastkessel kann fossile Brennstoffe oder erneuerbare Biomasse nutzen.
- Ziel: 65 Prozent erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung.
- Effiziente Nutzung von Umweltwärme:
 - Wärmepumpe nutzt Umweltwärme effizient.
 - Spitzenlastkessel als Backup für zuverlässige Wärmeversorgung bei erhöhtem Bedarf oder kalter Witterung.
- Integration erneuerbarer Energien:
 - Erneuerbare Energien in Gebäuden, die nicht vollständig auf erneuerbare Wärmequellen umgestellt werden können.
 - Anpassung des Spitzenlastkessels je nach Bedarf und Nutzerverhalten.
- Intelligente Steuerung:
 - Optimierung des Betriebs unter Berücksichtigung von Energiebedarf und Verfügbarkeit erneuerbarer Energien.
 - Spitzenlastkessel wird nur bei Bedarf zugeschaltet.

Stromdirektheizung:

- Elektrischer Strom wird direkt in Wärme umgewandelt.
- Emissionsfrei und effizient ohne Verbrennung von fossilen Brennstoffen.
- Schnelle Reaktionszeit und präzise Raumtemperaturregelung.
 - Besonders geeignet für kurzfristige Beheizung ohne Vorlaufzeit.
- Infrarotheizung:
 - Sonderform der elektrischen Direktheizung.
 - Erwärmt Gegenstände und Oberflächen durch Infrarotstrahlen.
 - Schafft angenehmes Raumklima, erwärmt nicht nur die Luft, sondern auch umgebende Oberflächen.
- Kostenüberlegungen:
 - Elektrische Direktheizungen können in einigen Regionen aufgrund hoher Energiepreise als teurer angesehen werden.
 - In gut gedämmten Gebäuden oder in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen umweltfreundliche Option.

Das Gebäudeenergiegesetz

Welche Systeme erfüllen die GEG-Anforderungen von 65% Erneuerbaren Energien?

Solarthermie-Heizung:

- Umweltfreundliche Möglichkeit, den gesamten Wärmebedarf eines Gebäudes zu decken.
- Nutzt Strahlungswärme der Sonne zur Erzeugung von Wärmeenergie.
- System besteht aus Kollektoren und einem Kreislaufsystem.
- Erzeugte Wärme kann zur Beheizung oder Warmwasserbereitung genutzt werden.
- Reduziert CO₂-Fußabdruck und führt zu Energieeinsparungen.
- Besonders effektiv in sonnenreichen Regionen oder bei optimaler Kollektor-Ausrichtung.
- Effizienz abhängig von Faktoren wie Ausrichtung, Neigung der Kollektoren, Sonneneinstrahlung, Speicher- und Verteilsystemen.
- Sorgfältige Planung und Installation entscheidend für volles Potenzial.
- In Deutschland mehr als 22 Millionen Quadratmeter Solarkollektoren installiert (2022).
- Im Jahr 2022 haben die Kollektoren 9,7 Terawattstunden (TWh) Wärme erzeugt.
- 709.000 Quadratmeter neue Kollektorfläche im gleichen Jahr installiert.

Solarthermie-Hybrid-Heizung:

- Kombination von solarthermischer Anlage und konventioneller Heizungsanlage.
- Nutzt flüssige oder gasförmige Brennstoffe für Wärmeerzeugung.
- Erfüllt Anforderungen durch Beitrag von 15 Prozent zur Wärmeerzeugung ohne rechnerischen Nachweis.
- Reduziert den Einsatz von konventionellen Brennstoffen, z.B. Ökogas, um den Gesamtanteil von 65 Prozent erneuerbare Energien zu erreichen.

Unter bestimmten Bedingungen: „H2-Ready“-Gasheizungen:

- Moderne Heizsysteme für zukünftige Nutzung von grünem Wasserstoff (H₂).
- "H₂-ready" bedeutet, dass sie für den Betrieb mit Wasserstoff umgestellt werden können, sobald grüner Wasserstoff verfügbar ist.
- Konzipiert für einfache Umstellung ohne größere Umbauten oder Ersatzteile.
- Initialer Betrieb mit konventionellen Brennstoffen wie Erdgas möglich.
- Grüner Wasserstoff durch Elektrolyse mit erneuerbarem Strom, als klimaneutraler Energieträger anerkannt.

Das Gebäudeenergiegesetz

Bundesförderungen & Investitionszuschüsse

Vermieterinnen und Vermieter erhalten ebenfalls die Basisförderung, dürfen diese aber nicht auf die Miete umlegen. Damit wird der Mietpreisanstieg durch energetische Sanierungen gedämpft.

Klima-Geschwindigkeitsbonus:

Zunächst 20% bis 2028 für den vorzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen bei selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis einschließlich 2028 beträgt der Bonus 20%, danach sinkt er alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte.

Der Klimabonus wird allen selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern gewährt, deren funktionstüchtige Gasheizung zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre alt ist oder die eine Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung besitzen.

Die Boni sind bis zu einem maximalen Fördersatz von 70% kumulierbar.

Eine Basisförderung von 30 % für alle Wohn- und Nichtwohngebäude, die wie bisher allen Antragstellergruppen offen steht.



Quelle:
BMWK -
Bundesförderung

Einkommensabhängiger Bonus von 30 % für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 € pro Jahr.

Anmerkung: Alle recherchierten Aussagen basieren auf Informationen vor der Haushaltssperre des Bundes.
Im neuen Jahr werden wir Sie über eventuelle Neuigkeiten informieren.

Das Gebäudeenergiegesetz

Bundesförderungen & Investitionszuschüsse

Die förderfähigen Investitionskosten für den Heizungstausch sind für ein Einfamilienhaus oder die erste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus auf 30.000 Euro begrenzt.

Bei einem Fördersatz von 70% ergibt sich ein maximaler Investitionskostenzuschuss von 21.000 Euro. In Mehrfamilienhäusern erhöhen sich die förderfähigen Kosten mit jeder weiteren Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden sind die förderfähigen Kosten durch die Quadratmeterzahl begrenzt.

Für Antragstellerinnen und Antragsteller mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 € pro Jahr steht ein zinsgünstiges Kreditangebot für Heizungstausch und Effizienzmaßnahmen zur Verfügung.

Neben dem Heizungstausch können auch weitere Effizienzmaßnahmen gefördert werden. Dazu gehören die Dämmung der Gebäudehülle, die Anlagentechnik und die Heizungsoptimierung. Die Fördersätze betragen weiterhin 15 % mit einem möglichen Bonus von 5 % bei Vorlage eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).

Die maximal förderfähigen Investitionskosten für Effizienzmaßnahmen betragen 60.000 Euro pro Wohneinheit mit iSFP und 30.000 Euro ohne iSFP. Somit ergibt sich eine additive Obergrenze von 90.000 Euro förderfähiger Kosten für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen.

Das Gebäudeenergiegesetz

Welche Heizung passt in mein Haus, was ist mit Vermietern?

Woher weiß ich welche Heizung für mein Haus geeignet ist?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert eine „Energieberatung für Wohngebäude“ und übernimmt bis zu 80 Prozent der Beratungskosten (bei Ein- und Zweifamilienhäusern maximal 1.300 Euro). Energieberaterinnen und -berater können über die Energieeffizienz-Expertenliste gesucht und beauftragt werden.

Kann man in Mietshäusern auch einen Heizungs Austausch fördern lassen?

Mieterinnen und Mieter werden vor Mietsteigerungen geschützt. Zum einen sollen Vermieterinnen und Vermieter natürlich in neue Heizungsanlagen investieren und modernisieren. Dafür dürfen sie künftig bis zu zehn Prozent der Modernisierungskosten umlegen. Allerdings müssen sie von dieser Summe eine staatliche Förderung abziehen, und die Modernisierungsumlage wird auf 50 Cent pro Monat und Quadratmeter gedeckelt.



WEIHNACHTSTREFF
STADT HERZBERG AM HARZ

1. WEIHNACHTSSCHMUCK- TAUSCHBÖRSE



14 DEZ 17:00



FREIER EINTRITT - OHNE ANMELDUNG
Lust auf neue Weihnachtsdekoration?

Dann bringt eure Schätze zur
1. Herzberger Weihnachtsschmuck-Tauschbörse,
erfreut andere damit und nehmt euch neue
Schmuckstücke mit.
Saisonales Schmücken ist out, Nachhaltigkeit ist
angesagt!

Für Rückfragen steht das Klimaschutzmanagement zur
Verfügung!
klimaschutz@herzberg.de





Bei Fragen, Anregungen und
Wünschen für die nächste
Ausgabe wenden Sie sich bitte an
das Klimaschutzmanagement.



Anna Tegtmeier,
Klimaschutzmanagerin
05521 852 171
anna.tegtmeier@herzberg.de